

Krumme Geschäfte mit krummem Gemüse

Unnötige Schönheitsnormen bei Obst und Gemüse sorgen für riesige Verschwendung



Zu krumm, zu klein, zu fleckig – Aussortierungen durch Schönheitswahn

Der Lebensmitteleinzelhandel bietet nahezu perfekte Lebensmittel an. Mit der Realität auf den Feldern hat das wenig zu tun, denn landwirtschaftliche Erzeugnisse sind vielfältig in ihrer Form, Farbe und Beschaffenheit.

Hohe ästhetische Standards sorgen dafür, dass verzehrfähige, aber weniger perfekte Lebensmittel aussortiert werden.



25%

Abweichung von sortentypischer Färbung, Größe, Druckstellen



40-50%

Oberflächenbeschaffenheit (Schorf), Größe



15%

Krumm, Oberfläche nicht glatt oder glänzend genug, Größe



25%

Gewicht, Größe

Dramatische Folgen fürs Klima



Im Europäischen Wirtschaftsraum verursachen Aussortierungen etwa 22,5 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente im Jahr.

Das ist ungefähr so viel wie die gesamten Emissionen Kroatiens im Jahr 2019. Die Dunkelziffer ist mit großer Wahrscheinlichkeit viel höher.

Lebensmittel zweiter Klasse?

- **Handelsklasse II – der gesetzliche Mindeststandard** deckt alle gesetzlich vorgeschriebenen Mindestansprüche ab und garantiert eine unbedenkliche genießbarkeit. Größere Abweichungen in Farbe und Größe sind in dieser Klasse zulässig. Fast alle Bio-Produkte werden der Klasse II zugeordnet.
- **Handelsklasse I – die unnötige „Luxusklasse“** Der Gesetzgeber definiert auch die Ansprüche der „ersten Klasse“. Diese erlauben nur noch minimale Farb-, Form und Größenabweichungen. Supermärkte können allerdings selbst entscheiden, welche Produkte sie anbieten und entscheiden sich größtenteils für Produkte der Handelsklasse I.



Zusätzliche Standards aus dem Handel

Über das Gesetz hinausgehend definieren Supermarktketten eigene Standards. Der Lebensmitteleinzelhandel spinnt den Schönheitswahn also noch weiter – dabei geht nur noch ums Äußere.

Trügerisches Grün

Karotten oder Kohlrabi werden oft mit grünem Blatt verkauft, um Frische zu suggerieren.

Das Grün wird von Verbraucher:innen meist aber gar nicht verwendet, sondern direkt weggeworfen. Das Gemüse verliert durch die hohe Verdunstung über die Blätter sogar an Qualität.



Sinnloses Größendiktat

Die Vermarktung durch Stückpreise setzt eine Mindestgröße und ein Mindestgewicht voraus. Über- und Untergrößen fallen also durchs Raster. Das sorgt für unnötige Verschwendung, die einfach vermieden werden kann, indem Obst und Gemüse nach Gewicht bepreist wird.



Wusstest du, dass ...



- der Handel zusätzlich zu den europäischen Vermarktungsnormen freiwillige Standards umsetzt? Diese beziehen sich nur aufs Aussehen und sorgen so für große Verschwendung von gutem Essen.
- im Jahr 2009 viele gesetzliche Vermarktungsnormen aufgrund hoher Verschwendung abgeschafft wurden? Das ist schon zehn Jahre her. Die eigenen optischen Qualitätsnormen von Supermärkten sind trotzdem deutlich gestiegen. Deshalb finden wir immer noch keine krummen Gurken im Geschäft.
- Obst und Gemüse vor der Ernte per Definition nicht als Lebensmittel definiert sind und nicht in die Statistik eingehen? Ein Großteil der Verschwendung auf dem Acker und im Stall wird also gar nicht gemessen.
- Qualitätsstandards oft widersprüchlich sind und die Haltbarkeit der Produkte z.T. sogar negativ beeinflussen?

Deshalb fordern wir ...

- das Verbot von unnötigen Schönheitsnormen und die Förderung der Vermarktung von Obst und Gemüse mit Schönheitsmakeln.
- faire Handelsbedingungen und Kooperationen auf Augenhöhe mit den Erzeuger:innen.
- dass die Politik bei der Datenlage nachbessert und endlich die gesamte Lebensmittelverschwendung misst und beendet.




Stand: 09/2022 | **Quellen:** UBA (2020): Umwelt- und klimarelevante Qualitätsstandards im Lebensmitteleinzelhandel/ Porter et. al. (2018): Avoidable food losses and associated production-phase greenhouse gas emissions arising from application of cosmetic standards to fresh fruit and vegetables in Europe and the UK/Runge & Lang (2016): Lebensmittelverluste in der Landwirtschaft durch Ästhetik-Ansprüche an Obst und Gemüse – Gründe, Ausmaß und Verbleib



Das Projekt Clean Air Farming wird im Rahmen des LIFE-Programms von der EU-Kommission gefördert.

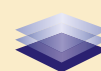
Deutsche Umwelthilfe e.V. | Hackescher Markt 4 | 10178 Berlin | Elisa Kollenda | Fachreferentin für Landwirtschaft und Ernährung | kollenda@duh.de

www.duh.de @ info@duh.de  www.duh.de

 Wir halten Sie auf dem Laufenden: www.duh.de/newsletter-abo

Die Deutsche Umwelthilfe e.V. ist als gemeinnützige Umwelt- und Verbraucherschutzorganisation anerkannt. Wir sind unabhängig, klageberechtigt und kämpfen seit über 40 Jahren für den Erhalt von Natur und Artenvielfalt. Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit mit Ihrer Spende. www.duh.de/spenden

Transparent gemäß der Initiative Transparente Zivilgesellschaft. Ausgezeichnet mit dem DZI Spenden-Siegel für seriöse Spendenorganisationen.



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft



Unser Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft Köln | IBAN: DE45 3702 0500 0008 1900 02 | BIC: BFSWDE33XXX